

«Parkiertes Geld» schmilzt dahin

Wer sein Pensionskassengeld bei Arbeitslosigkeit auf dem Freizügigkeitskonto brachliegen lässt, verliert langfristig Geld. Immer mehr Banken führen Gebühren ein – und die Zinsen sind ohnehin im Keller. Doch es gibt Alternativen.

Maurizio Minetti

In der Coronakrise haben viele Menschen ihren Job verloren. Wer nicht gleich eine neue Stelle antritt, muss sein bisher einbezahltes Pensionskassengeld auf einem sogenannten Freizügigkeitskonto «parkieren», bis das angesparte Vorsorgekapital später in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers transferiert wird. Eine solche Zwischenlagerung kann aber auch länger dauern, etwa dann, wenn jemand nach einer Mutter- oder Vaterschaft jahrelang keiner bezahlten Arbeit nachgeht.

Doch dieses Geld ist auf herkömmlichen Freizügigkeitskonti schlecht angelegt. Immer mehr Banken verlangen Kontoführungsgebühren und bezahlen kaum einen Zins. Dies zeigt eine Umfrage unserer Zeitung unter Finanzinstituten, die in der Zentralschweiz tätig sind (siehe Tabelle).

Gleiche Gebühr bei vielen Banken

So verlangt zum Beispiel die Swisscanto-Freizügigkeitsstiftung per Anfang des nächsten Jahres 3 Franken pro Monat für die Kontoführung, wobei die Gebühr pro Tag berechnet wird. Kleinere Guthaben von bis zu tausend Franken bleiben gebührenfrei. Von dieser Gebühreneinführung betroffen sind alle zehn angeschlossenen Kantonalbanken, darunter jene aus Schwyz und Uri.

Praktisch alle Banken, die eine Gebühr erheben, verlangen den gleichen Betrag. Credit Suisse und Postfinance haben die monatliche 3-Franken-Gebühr bereits eingeführt, die UBS erhebt sie per Anfang des kommenden Jahres. Nach wie vor keine Gebühr verlangen hingegen die Kantonalbanken aus Luzern, Zug, Ob- und Nidwalden sowie jene aus Schwyz, wenn man die hauseigene Freizügigkeitsstiftung wählt. Auch Migros Bank, Valiant, Bank Cler und Raiffeisen führen die Konti kostenlos. Die Genossenschaftsbank verzinst das Kapital mit 0,05 Prozent und ist damit am grosszügigsten. Am Ende der Skala befindet sich die Valiant, die schon seit drei Jahren keinen Rappen Zins bezahlt.

Kosten müssen gedeckt werden

Doch wie begründen Swisscanto, die Grossbanken und Postfinance die Erhebung von Gebühren? Bei Swisscanto heisst es, die Kantonalbanken hätten bisher den grössten Teil des Verwaltungsaufwands der Swisscanto-Freizügigkeitsstiftung getragen. Und weiter: «Wegen des bereits länger andauernden tiefen bis negativen Zinsumfelds ist es den Kantonalbanken nicht möglich, diesen Aufwand weiterhin allein zu tragen und sämtliche Kosten für die Vorsorgenehmer zu übernehmen», erklärt Swisscanto. Man folge damit dem Beispiel anderer Freizügigkeitseinrichtungen, die bereits früher zu



Wer nach einer Vaterschaft keiner bezahlten Arbeit nachgeht, parkiert sein Pensionskassengeld auf einem Freizügigkeitskonto.

Bild: Getty

entsprechenden Massnahmen greifen mussten, heisst es.

Ebenfalls auf die Konkurrenz verweist die Grossbank Credit Suisse: «Wir decken damit unsere administrativen Kosten im Zusammenhang mit der Verwaltung und folgen dabei anderen Marktteilnehmern, die eine solche Gebühr bereits seit längerem erheben», erklärt eine Sprecherin.

Die Versicherten sind grundsätzlich flexibel

Bei der Rivalin UBS heisst es auf Anfrage, dass die Leistungen der Stiftung für die Vorsorgenehmer bisher immer kostenlos waren. «Aufgrund der zunehmenden operativen Aufwendungen und regulatorischen Anforderungen steigen die Kosten zur Verwaltung einer Freizügigkeitsstiftung», begründet

die Grossbank die Einführung von Gebühren per Anfang 2021. Selbst jene Banken, die aktuell keine Gebühren verlangen, schliessen zukünftige Anpassungen nicht aus.

Das Freizügigkeitskonto heisst so, weil Versicherte grundsätzlich die Freizügigkeit erhalten, das ausbezahlte Pensionskassengeld so anzulegen wie sie wollen. Es gibt jedoch Grenzen. Man kann es auf ein Freizügigkeitskonto deponieren oder in Wertschriften investieren. Einzig den Bestimmungszweck der Vorsorge darf es nicht verlieren. Berücksichtigt man die Teuerung, schmilzt das parkierte Vorsorgekapital auf herkömmlichen Freizügigkeitskonti langfristig dahin. Finanzexperten raten deshalb, das Geld in Wertschriften anzulegen (siehe Box unten).

Konditionen reine Freizügigkeitskonti ab 1. 1. 2021

	Zinssatz	Kontoführungsgebühr
Viac App	0,05 %	keine
Raiffeisen	0,05 %	keine
Bank Cler	0,025 %	keine
Migros Bank	0,02 %	keine
Luzerner Kantonalbank	0,01 %	keine
Zuger Kantonalbank	0,01 %	keine
Obwaldner Kantonalbank	0,01 %	keine
Nidwaldner Kantonalbank	0,01 %	keine
Schwyzer KB (eigene)	0,01 %	keine
Schwyzer KB (Swisscanto)	0,01 %	3 Fr. pro Monat
Urner Kantonalbank	0,01 %	3 Fr. pro Monat
Postfinance	0,01 %	3 Fr. pro Monat
Credit Suisse	0,01 %	3 Fr. pro Monat
UBS	0,01 %	3 Fr. pro Monat
Valiant Bank	0,00 %	keine

Wertschriften versprechen höhere Renditen

Anlage Wer sein Pensionskassengeld «zwischenlagern» muss, ist nicht unbedingt darauf angewiesen, ein herkömmliches Freizügigkeitskonto zu führen. «Ich empfehle für alle, die über einen Betrag von mehr als 5000 Franken verfügen können, sich genau zu überlegen, ob das Geld einfach gebührenpflichtig liegen gelassen bleiben soll», sagt Maurice Pederngana, Bankenprofessor an der Hochschule Luzern. Es gebe inzwischen zahlreiche Freizügigkeitsstiftungen, welche die Gelder in Wertpapieranlagen lenken. «Gerade im Hinblick auf die kommenden, wirtschaftlich wohl eher erfreulichen Jahre wird es sich lohnen, über einen beträchtlichen Anteil an Aktien im Freizügigkeitsdepot zu verfü-

gen», sagt Pederngana. Dies habe noch einen interessanten Nebeneffekt: «Der Ertrag aus Dividenden muss nicht versteuert werden. 100 Prozent der Dividende wird der Freizügigkeitsstiftung überwiesen. Hält man dieselbe Aktie im privaten Depot, wird einem die Verrechnungssteuer in Höhe von 35 Prozent der Dividende abgezogen.»

Keine Eile beim Bezug des Vorsorgekapitals

«Die Kunden schauen sich vermehrt nach Alternativen um», sagt auch Beat Bühlmann, Chef des Luzerner Vorsorgeunternehmens Finpension. «Das Interesse an einer Anlage von Freizügigkeitsgeldern in Wertschriften nimmt zu, wovon auch das Ange-

bot unserer Freizügigkeitsstiftung profitiert.» Finpension führt seit 2017 eine Stiftung, welche eine Anlage von Freizügigkeitsguthaben in Wertschriften ermöglicht. Natürlich komme eine Anlage von Freizügigkeitsgeldern nur in Frage, wenn das Geld nicht so rasch wieder in eine Pensionskasse eingebracht werden müsse, sagt Bühlmann: «Die Situation diesbezüglich ist von Fall zu Fall verschieden und ermöglicht mehr oder weniger Gestaltungsspielraum durch den Vorsorgenehmer.»

Auch das Start-up Viac, das Vorsorgelösungen per App anbietet, hat Alternativen zum nahezu unverzinsten Freizügigkeitskonto. So zum Beispiel ein Konto mit 5 Prozent Aktien, das

wie das Standardkonto kostenlos geführt wird, «damit die Mehrrendite nicht gleich von Gebühren weggefressen wird», wie CEO Daniel Peter erklärt. Die Idee dahinter sei, dass die 5 Prozent Aktien im Mehrjahresschnitt etwas zusätzliche Rendite liefern, ohne dass der Kunde grosse Risiken eingehen müsse. Peter weist zudem darauf hin, dass man das Vorsorgegeld bis zu sechs Monate lang in der alten Pensionskasse belassen kann und allenfalls dann direkt an die neue Pensionskasse überträgt. So profitiert man auf dem BVG-Anteil von der gesetzlichen Mindestverzinsung von 1 Prozent und spart sich den Aufwand für die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos. (*mim*)